

STANDARDINFORMATIONSBLETT

für Pauschalreiseverträge in anderen Fällen als dem von Teil A erfassten

Bei den Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Unternehmen GEO Reisen & Erlebnis GmbH bzw. Raiffeisen-Reisebüro GmbH tragen die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügen die Unternehmen GEO Reisen & Erlebnis GmbH sowie Raiffeisen-Reisebüro GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall ihrer Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen

ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

Die Veranstalter GEO Reisen & Erlebnis GmbH, GEO Reisen & Freizeit GmbH sowie Raiffeisen-Reisebüro GmbH sind entsprechend der Vorgaben des Pauschalreisegesetzes (PRG) und der Pauschalreiseverordnung (PRV) im Gewerbeinformationssystem Austria (GISA) eingetragen und verfügen jeweils über eine Insolvenzabsicherung durch nachstehende Banken, die als Garant fungieren:

GEO Reisen & Erlebnis GmbH, Himmelreich 1, 5020 Salzburg (GISA-Zahl 17860185): Raiffeisenverband Salzburg eGen, Schwarzstraße 13-15, 5020 Salzburg

Raiffeisen-Reisebüro GmbH, Donau-City-Straße 11/4.OG Ares Tower, 1220 Wien (GISA-Zahl 23431850): Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG, F.-W. Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien.

Als Abwickler fungiert die call us Assistance International GmbH, Waschhausgasse 2, 1020 Wien, Telefon: +43 (1) 316 70-0, E-Mail: office@call-us-assistance.com.

Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der GEO Reisen & Erlebnis GmbH oder Raiffeisen-Reisebüro GmbH verweigert werden.

[Die Richtlinie (EU) 2015/2302 wurde in Österreich durch das Pauschalreisegesetz umgesetzt, welches unter www.justiz.gv.at/pauschalreisegesetz zu finden ist.]

Sicherungsschein / Insolvenzabsicherung gemäß Pauschalreisegesetz (PRG)

GEO Reisen & Erlebnis GmbH
Himmelreich 1, 5020 Salzburg
GISA-Zahl: 17860185

Raiffeisen-Reisebüro Gesellschaft m.b.H.
Donau-City-Straße 11/4. OG, 1220 Wien
GISA-Zahl: 23431850

Die genannten Veranstalter sind im Gewerbeinformationssystem Austria (GISA) registriert und verfügen über eine gesetzeskonforme Insolvenzabsicherung gemäß Pauschalreisegesetz (PRG) und Pauschalreiseverordnung (PRV).

Insolvenzabsicherung / Garant

Für veranstaltete Reisen der GEO Reisen & Erlebnis GmbH:
Raiffeisenverband Salzburg eGen
Schwarzstraße 13–15, 5020 Salzburg

Für veranstaltete Reisen der Raiffeisen-Reisebüro Gesellschaft m.b.H.:
Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG
Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien

Abwickler im Insolvenzfall:

call us Assistance International GmbH
Waschhausgasse 2, 1020 Wien
Telefon: +43 (1) 316 70-0
E-Mail: office@call-us-assistance.com

Leistungen im Insolvenzfall:

Die aufgeführten Garanten stellen sicher, dass im Falle der Insolvenz des jeweiligen Veranstalters:

- a) bereits geleistete Zahlungen (Anzahlungen und Restzahlungen) erstattet werden, soweit Reiseleistungen nicht oder nur teilweise erbracht werden oder vom Leistungsträger trotzdem verlangt werden.
- b) notwendige Rückbeförderungskosten und – falls erforderlich – Kosten für Unterkünfte vor der Rückreise übernommen werden.
- c) notwendige Kosten zur Fortsetzung der Reise übernommen werden, sofern möglich.

Wichtige Zahlungsbedingungen:

Anzahlung: 20 % des Reisepreises bei Buchung, frühestens 11 Monate vor Reiseende

Restzahlung: frühestens 20 Tage vor Reiseantritt gegen Aushändigung der Reiseunterlagen

Hinweise für den Schadenfall:

- Ansprüche sind binnen 8 Wochen nach Eintritt eines in § 1 Abs. 3 PRV genannten Ereignisses bei sonstigem Anspruchsvorlust an den Abwickler zu melden.
- Bitte halten Sie dafür alle Reiseunterlagen bereit.
- Bei Eintritt der Insolvenz während der Reise:
- zuerst Reiseagentur am Urlaubsort kontaktieren
- falls nicht erreichbar: sofort an den Abwickler wenden

Pflichten des Reisenden im Insolvenzfall:

- Schaden ist so gering wie möglich zu halten
- Keine unangemessenen Zusatzkosten verursachen
- Zahlungen nur zu den angegebenen Fälligkeiten laut Reisebedingungen leisten

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der jeweiligen Veranstalter in ihrer jeweils geltenden Fassung. Maßgeblich sind zudem alle vor und nach Buchung bereitgestellten Reiseinformationen. Diese sowie weiterführende Hinweise zum Ablauf, zur Zahlung, zur Stornierung und zur Durchführung der Reise finden Sie unter www.bestfortravel.com. Änderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.